

Positionspapier der dbb jugend thüringen

Zukunft für den öffentlichen Dienst im Freistaat Thüringen

Die dbb thüringen ist ein gewerkschaftlicher Jugendverband, der den Anspruch erhebt, die Zukunft des öffentlichen Dienstes in der Mitte Deutschlands zu gestalten und nachhaltige Vorschläge für die Fragen des 21. Jahrhunderts zu machen.

Die junge Generation im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen steht heute vor besonderen Herausforderungen. 30 Jahre nach dem Ende der Deutschen Teilung und dem nachfolgenden Aufbau einer neuen staatlichen Struktur in der Mitte Deutschland, geht die Nachwendegeneration allmählich in den Ruhestand. An uns als junger Generation liegt es, eine lebenswerte Zukunft im Freistaat und ein lebenswertes Arbeitsumfeld in seinem öffentlichen Dienst, zu schaffen und auch zu erstreiten.

Thüringen ist ein alterndes Bundesland. Auch 30 Jahre nach der politischen Wende leidet das Land unter strukturellen Problemen und zu niedrigen Einkommen. Wiederum ist Thüringen, durch seine Vielfalt geprägt und ist, aufgrund seiner wechsellvollen Geschichte, eines der kulturell reichsten Länder der Bundesrepublik. Seine Lage in der Mitte Deutschlands und Europas macht es zum attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Die Gegensätze und Unausgewogenheit im Land treiben viele Menschen um, auch im öffentlichen Dienst. Dies schlägt sich auch in den politischen Entwicklungen unserer Zeit wieder.

Im Bewusstsein der bewegten gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen unserer Zeit, sowie der vielen Herausforderungen, welche in Thüringen auf uns warten, beziehen wir nachfolgende Positionen.

Angleichung von Ost und West

Wer heute unter 30 Jahren alt ist, hat die deutsche Teilung nicht mehr oder zumindest nicht mehr bewusst erlebt. Trotzdem trägt auch die junge Generation durch ungleiche Lebensverhältnisse und unterschiedliche tarifliche Regelungen in Ost und West noch immer die Lasten der Deutschen Teilung. Wir fordern ein Ende dieser Ungerechtigkeit gegenüber der jungen Generation und die endgültige Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West.

Dass dies eine politische Notwendigkeit ist und nicht immer scheinbar unabweisbaren ökonomischen Zwängen unterliegen darf, zeigen die sehr unterschiedlich ausgeprägten politischen Entwicklungen in Ost und West und die damit einhergehende gesellschaftliche Spaltung. Hier ist zum einen die Politik zum Handeln gezwungen, zum anderen ist aber auch der dbb als gewerkschaftliche Tarifpartei dazu aufgerufen, die bedingungslose Angleichung der Arbeitsbedingungen in Ost und West zu erkämpfen.

Wir fordern daher:

- Gleiches Entgelt für die gleiche Tätigkeit
- Gleiche Höhe der Jahressonderzahlungen
- Gleiche Arbeitszeit für alle Tarifbeschäftigten in Ost und West von höchstens 39 Stunden pro Woche bei Vollzeit für den Geltungsbereich des TVL und des TVöD
- Gleiche Arbeitszeit für alle Beamten von Bund, Ländern, Kommunen und allen weiteren Dienstherren von höchstens 39 Stunden wöchentlich bei Vollzeit.
- Einführung einer angemessenen Jahressonderzahlung für alle Beamten.
- Anpassung des Besoldungsniveaus durch die Neuen Bundesländer an das Niveau der alten Bundesländer, z. B. an die Besoldungsgesetzgebung Bayerns
- Perspektivisch fordern wir die Rückkehr zum Prinzip der bundeseinheitlichen Besoldung.

Anhebung der Eingangssämter

Die Praxis der Beförderung ist, je nach Dienstherrn, im Freistaat höchst unterschiedlich. Während manche Kommune recht regelmäßig und zügig ihre Beamten befördert, wird die Beförderungspraxis im Landesdienst, besonders im Bereich der Polizei, vielfach heftig kritisiert.

Umso mehr ist es angezeigt, grundsätzlich die Eingangssämter in bestimmten Bereichen anzuheben.

- Wir fordern die Anhebung des Eingangsamtes im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst und im mittleren Dienst der Finanzverwaltung von A 6 auf A 7

Tarifverträge konsequent anwenden

Der Freistaat Thüringen ist ein kleinteiliges Bundesland. Dies ergibt sich allein schon aus seiner besonderen historischen Entwicklung. Dies wirkt sich auch auf die Anwendung des TVöD in den kleineren Kommunen aus. Es gibt viele Beispiele, bei denen Kommunen ihre Mitarbeiter nicht korrekt eingruppiert und/oder die Entgelte auf Stufe 2 oder 3 einfrieren. Oft wird dies mit dem ökonomischen Argument begründet. Ungerechte Eingruppierungen und Verweigerung des Stufenaufstiegs sind nicht nur rechtswidrig, sondern stellen auch eine Geringschätzung der Arbeit der Kollegen dar.

Wir wehren uns gegen diese Praxis und fordern die Thüringer Kommunen zur konsequenten Anwendung der tarifvertraglichen Regelungen an. Die Kollegen dürfen keinesfalls die Leidtragenden einer falsch ausgerichteten Haushaltspolitik sein. Ferner muss es auch für junge Beschäftigte in den Kommunen und im ländlichen Raum eine Zukunft und eine Perspektive geben. Dies ist jedoch wohl kaum gegeben, wenn selbst die öffentlichen Arbeitgeber nach dem "Niedriglohnprinzip" zahlen.

Arbeit im 21. Jahrhundert/Digitalisierung

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind die Möglichkeiten der besseren Vereinbarung von Beruf und Familie, von Arbeit, Freizeit und Ehrenamt, in Zeiten der Digitalisierung, breit gefächert. Leider hat Thüringen, auch hier, Nachbesserungsbedarf. Dies hat auch mit einer landläufig verbreiteten Meinung zu tun, dass Telearbeit, mobiles Arbeiten, agiles Arbeiten etc. – also nicht bürogebundene Arbeit – nichts weiter als verlängerte Freizeit unter Fortzahlung der Bezüge sei. Wir lehnen dieses Vorurteil ab, zumal jeder, der einmal in dieser Art und Weise gearbeitet hat, weiß, dass diese Vermutung schlicht unwahr ist.

Thüringen hat große Nachholbedarfe in Bezug auf den Ausbau des schnellen Internets, die Abdeckung des Mobilfunknetzes in der Fläche etc. Hier muss in den nächsten Jahren erhebliche Aufholarbeit geleistet werden, denn mangelnde Infrastruktur macht neue Arbeitsformen, wie Telearbeit, von vorn herein unmöglich.

- Wir fordern, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur, im Freistaat Thüringen, in den nächsten Jahren massiv vorangetrieben wird. Auch die Kommunen sind dazu aufgerufen, den politischen Druck zu erhöhen, um gerade den Ausbau im ländlichen Raum endlich angemessen voranzutreiben.
- Wir fordern alle öffentlichen Arbeitgeber auf, von der Möglichkeit Arbeitserleichterungen für ihre Beschäftigten durch digitales, nicht-bürogebundenes Arbeiten reichlich Gebrauch zu machen.
- Auch für Mitarbeiter ohne Büroarbeitsplatz sollte die Möglichkeit geschaffen werden Vor- oder Nacharbeiten am Dienstbeginn- oder ende in alternativen Arbeitsformen, wie Homeoffice und Telearbeit, zu erledigen.

Wir verkennen nicht, dass dies nicht in jedem Falle möglich sein kann. Ein Standesbeamter kann, beispielsweise, schwerlich Trauungen oder Beurkundungen im heimischen Arbeitszimmer durchführen. Dennoch ist Telearbeit oder mobiles Arbeiten, Tage- oder Stundenweise, für viele Mitarbeitende eine gute Möglichkeit, um Beruf und Freizeit besser zu vereinbaren bzw. die Quantität und Qualität ihrer Arbeit durch ein ruhiges und konzentriertes Arbeitsumfeld zu steigern

Politische Bildung als Kernanliegen der Thüringer Schulen

Die aktuellen politischen Entwicklungen im Freistaat haben bereits von einigen Seiten die Forderung nach einem höheren Stellenwert der politischen Bildung an den allgemein- und berufsbildenden Schulen laut werden lassen. Wir können uns dieser Forderung nur anschließen.

- Wir fordern mehr Platz für die Fächer Geschichte, Politik und Sozialkunde an den jeweiligen Schulformen und Bildungsgängen. Die politische Bildung ist keine Nebensache, sondern Grundvoraussetzung dafür, junge Menschen zu wertvollen Mitgliedern der Gesellschaft und zu mündigen, engagierten Staatsbürgern zu machen.

Auch der öffentliche Dienst muss ein Kerninteresse an politisch interessierten und gebildeten jungen Menschen haben. Denn gerade die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes müssen in besonderer Weise für den Rechtsstaat und die freiheitlich-Demokratische Grundordnung eintreten. Sie sind die Aushängeschilder des Staates. Sie sind die Vertrauensstifter und die Vermittler zwischen dem, was volkstümlich „der Staat“ genannt wird und der Gesellschaft.

Chance Jobticket: Der öffentliche Dienst als Klimaschützer

Das Land Hessen ist mit seinem Jobticket für die Landesbediensteten im TV Hessen 2017 einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung vorausgegangen. Das Jobticket für den ÖPNV bietet eine Chance auf Zukunft.

Der ÖPNV ist ein Klimaschützer. Weniger Individualverkehr und mehr Nutzung von Bus und Bahn sind zentrale Forderungen in Politik und Gesellschaft, um unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Auch wenn es zur Wahrheit gehört, dass dieser gerade in Thüringen, noch erheblich ausgebaut werden muss.

- Wir fordern daher die Aufnahme eines kostenfreien Jobtickets für die Beschäftigten in den TVL und in den TVöD. Ferner sollte es Einzug in die Besoldungsgesetze aller Länder und des Bundes finden.

Alternativ weisen wir darauf hin, dass es vielfach die politische Forderung nach einem grundsätzlich günstigeren bzw. gänzlich kostenfreien ÖPNV gibt. Der Ticketfreie ÖPNV ist eine Vision, der wir uns voll und ganz anschließen wollen. Zumal dies dann gesamtgesellschaftlich eine positive Auswirkung hätte. Hierbei ist uns jedoch bewusst, dass es sich um eine Vision handelt, deren praktische Umsetzung noch einiger Zeit bedürfen wird.

Kostenfreie Kita – Jetzt.

Die Grundsatzfrage, ob alle Kinder eine Kita besuchen sollen, müssen Eltern individuell beantworten. Wir bekennen uns jedoch zu den positiven Wirkungen der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen, die mit dem Thüringer Friedrich Fröbel ihren Anfang genommen hat.

Für viele Familien in Thüringen sind die Kita-Gebühren jedoch mittlerweile eine erhebliche Last. Dies ist besonders bei Familien mit mehreren Kindern der Fall. Besonders in den größeren Städten Thüringens sind die Gebühren für Kindertagesbetreuung in den vergangenen Jahren sehr stark gestiegen. In Erfurt ist es nicht ungewöhnlich, dass Eltern bis zu 600,00 € pro Monat für einen Betreuungsplatz aufbringen müssen.

Die Höhe der Betreuungsgebühren ist, in Anbetracht der immer noch deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt deutlich zurückbleibenden niedrigen Einkommen Thüringens, für viele Familien eine erhebliche Belastung. Will man Familien entlasten und so die Stabilität der Bevölkerungszahl und Ausgewogenheit der Bevölkerung im Freistaat sicherstellen, muss die gehandelt werden.

- Wir fordern daher die Gebührenfreiheit für alle Kindertageseinrichtungen für alle Kinder im Freistaat, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Die Thüringer Polizei wieder stark machen

Verschafft man sich einen Eindruck von dem Stimmungsbild in der Thüringer Polizei fällt auf, dass das Klima sehr schlecht ist. Gründe hierfür sind u. a. die immer noch nicht verwundenen Polizeistrukturenreform, eine – mit anderen Bundesländern verglichen – niedrige Besoldung und ein enormer Beförderungsstau. Gerade im mittleren Polizeivollzugsdienst ist die Frustrationsrate enorm hoch.

- Wir fordern mehr Sammeldienstposten in der Thüringer Polizei mit den Endämtern A 9 mD und A 10, auf welchen die Kollegen vom Laufbahnbeginn bis zum Endamt verbleiben und durchbefördert werden können.
- Angleichung der Eingangämter des Polizeivollzugsdienstes und des Verwaltungsdienstes im Geschäftsbereich der Thüringer Polizei.
- Ferner die Einrichtung eines besonderen Vorbereitungsdienstes für den Verwaltungsdienst in der Thüringer Polizei.

Ferner fordern wir ein deutlich gerechteres Beförderungssystem, welches nicht weit hinter den gesetzlichen Beförderungssperren des Thüringer Laufbahngesetzes zurückbleibt. Die Idealvorstellung wäre es, dass die Beamten unmittelbar nach Erreichen der Beförderungreife und Ablauf der gesetzlichen Beförderungssperren, auch tatsächlich in das nächsthöhere Amt der jeweiligen Laufbahn befördert werden.

Zeitgemäße Befugnisse und Anerkennung für Mitarbeiter der Ordnungsbehörden

In den Ordnungsbehörden der Thüringer Gemeinden und Kreisverwaltungen arbeiten viele jungen Menschen, die mit Leidenschaft und Engagement ihrer Arbeit nachgehen. Viele junge Kollegen beklagen jedoch die rückständige Gesetzgebung und mangelnden Schutz im Dienst.

Wir fordern für die Zukunft der Ordnungsbehörden in Thüringen

- Ein zeitgemäßes Ordnungs- und Sicherheitsbehördengesetz mit erweiterten Befugnissen und besseren Schutzbestimmungen für die Mitarbeiter der Ordnungsbehörden.
- Beste Ausrüstung der Außendienstmitarbeiter der Ordnungsbehörden, z. B. mit Schuss- und Stichsicheren Westen, bissfesten Hosen, wetterfester Kleidung und rechtskonformen Abwehrmitteln

Gerade in Zeiten wachsender Aggressivität gegenüber Einsatzkräften müssen die Mitarbeiter der Ordnungsbehörden besser vor tätlichen Angriffen geschützt werden. Das muss sowohl durch politische Rückendeckung der Dienststellenleiter als auch handfest durch bessere Schutzausrüstung der Bediensteten geschehen.

Auch der Verunsicherung vieler Bürger, in Bezug auf die Situation der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, muss Rechnung getragen werden. Während sich die Polizei, durch Strukturreform und Personalabbau geschwächt, aus manchen Aufgabenbereichen zurückziehen muss, steigt der Wunsch der Bürger nach dem sichtbaren Präsenz der Sicherheitskräfte. Mehr Befugnisse für die Ordnungsbehördenmitarbeiter, z. B.: nach dem Vorbild Hessens und die Möglichkeit des Umbaus zur Ortspolizeibehörden, nach dem Vorbild Sachsens, könnten hierfür eine sinnvolle Lösung sein.

Die Feuerwehren im Freistaat – Gefahrenabwehr zukünftig ohne Ehrenamt?

Die Berufsfeuerwehren haben unter dem enormen Fachkräftemangel im Bereich des feuerwehrtechnischen Dienstes zu leiden. Der feuerwehrtechnische Dienst erfordert enorm motivierte und einsatzwillige, aber auch technisch und fachlich bestens geschulte Mitarbeiter. Der Wettbewerb um die besten Köpfe auf dem Arbeitsmarkt dauert seit Jahren an.

Außerdem haben die Berufsfeuerwehren im Freistaat haben auch durch das Besoldungsgefüge in Thüringen einen natürlichen Standortnachteil. Eine Angleichung des Besoldungsniveaus, z. B.: an das des Freistaates Bayern, würde hierbei schon ein ganzes Stück Abhilfe schaffen.

- Wir fordern die Einführung einer Notfallsanitäterzulage, nach dem Vorbild norddeutscher Bundesländer.
- Wir fordern, um die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes für den feuerwehrtechnischen Dienst zu stärken, die Besoldung der Anwärter des feuerwehrtechnischen Dienstes im Vorbereitungsdienst nach A 6, um deutlich mehr Menschen für den feuerwehrtechnischen Dienst zu motivieren.

Ferner haben auch die Freiwilligen Feuerwehren seit Jahren unter schwindenden Mitgliederzahlen und den zunehmenden Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung zu leiden. Gerade im ländlichen Raum, wo es bis vor wenigen Jahren noch undenkbar war, dass Wehren nicht mehr einsatzfähig sein könnten oder sich Wehren, aufgrund von Personalmangel, gar auflösen müssten.

Die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden sind seit Jahren aktiv dabei neue Ehrenamtliche, aber auch neue Ehrenbeamte für die Freiwilligen Wehren zu gewinnen. Dennoch hat es schon Auflösungen von Freiwilligen Feuerwehren gegeben. Auch die

Einsatzbereitschaft unter der Woche ist oft genug ein großes Problem. Ob die Gefahrenabwehr auf rein ehrenamtlicher Basis noch eine Zukunft hat, steht derzeit in Frage. In jedem Falle ist die Gefahrenwehr und die damit verbundene Brandbekämpfung eine der zentralen Kernaufgaben der Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis. Die Bürger müssen sich auf die Gefahrenabwehr im Ernstfall verlassen können.

- Wir regen daher, zu Sicherung der Gefahrenabwehr im ländlichen Raum, die Gründung neuer Berufsfeuerwehren in den Landkreisen an. Hierbei darf auch die Möglichkeit der Gründung von Zweckverbänden zwischen Gemeinden, für mehrere Landkreise oder zwischen einer kreisfreien Stadt und einem Landkreise, nicht außer Acht gelassen werden.

Aktuell befinden sich die meisten Ehrenamtlichen außerhalb der Ortschaften und rücken vielfach mit der Alarmierung zur Einsatzstelle nach. Auch hier besteht die Schwierigkeit, dass die Einsatzkräfte, aufgrund der Anfahrtszeiten und Verkehrslage, immer länger brauchen, um am Einsatzort einzutreffen.

- Eine weitere Möglichkeit wäre, dass mehr hauptamtliche Kräfte bei den Freiwilligen Feuerwehren beschäftigt werden, die dann während ihrer Arbeitszeit die wachsenden laufenden Tätigkeiten übernehmen und parallel die Tageseinsatzbereitschaft leisten können.
- Weiterhin könnte man mehr Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes für den Dienst in den ehrenamtlichen Dienst in der Brandbekämpfung motivieren. Hierzu könnte man Maßnahmen in Betracht ziehen, wie 3 anerkennde Sonderurlaubstage im Jahr für alle freiwilligen Feuerwehrleute.
- Auch die Freistellung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren muss flächendeckend, ohne enormen Verwaltungsaufwand, in erster Linie im öffentlichen Dienst, sichergestellt werden. Hier gehört es auch dazu, dass Ehrenamtliche während ihrer Arbeitszeit einzelne Aufgaben (beispielsweise Telefonate führen, Schreiben und Ausbildungsunterlagen erstellen) wahrnehmen können. Hier könnte man Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Beispiel wöchentlich 3 – 4 Stunden innerhalb ihrer Arbeitszeit zur Verfügung stellen. Natürlich müssen diese Aspekte auch bei der Planung von Stellen berücksichtigt werden, sodass nicht andere Kolleginnen und Kollegen die Arbeit übernehmen müssen.

Durch die stetig wachsenden Verwaltungsaufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren wäre es sinnvoll, dass innerhalb der Verwaltungen mehr Personal eingestellt wird, um den Ehrenamtlichen diese Aufgaben abzunehmen.

Der Freistaat Thüringen ist zwar Vorreiter mit der sogenannten Feuerwehrrente, jedoch kann das nicht als Anreizsystem, vor allem für junge Nachwuchskräfte, gesehen werden. Vielmehr müssen seitens des Landes mehr attraktive Angebote zur Nachwuchsgewinnung entwickelt werden.

- Dies können entweder verschiedene jährliche Aufwandsentschädigungen für alle aktiven, ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden sein oder Vergünstigungen,
-
- die mit Geschäften oder Einrichtungen verhandelt werden und nicht nur gebietsbezogen nutzbar sind.
- In diesem Zusammenhang muss auch auf die Erhöhung der Ehrenamtspauschale hingewirkt werden, sodass Ehrenamtliche, die bereits gewisse Funktionen übernehmen, nicht auch noch dafür Abgaben zahlen müssen.
- Des Weiteren müssen die Ausbildungskapazitäten an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule erhöht werden. Ehrenamtliche, die sich für dementsprechende Lehrgänge entscheiden und auch anmelden, müssen zeitnah einen Lehrgangplatz erhalten. Auch die Unterfünfte für die Lehrgangsteilnehmer müssen dringend erneuert und auf die heutigen Standards angepasst werden.

Die Fehler der Vergangenheit korrigieren – Junge Lehrer konsequent verbeamten

In der Vergangenheit wurden viele Fehler in der Personalpolitik des Thüringer Kultusministeriums gemacht. Heute sind die Folgen deutlich zu erkennen. Zu wenig Lehrer und vor allem: zu wenig junge Lehrer. Folgen, wie Unterrichtsausfall und Weggang junge Absolventen in andere Bundesländer, sind die logischen Konsequenzen. Eine der Kernfehler war der jahrelange Verzicht auf die Verbeamtung junger Lehrer und die Verknappung von Referendarstellen.

- Wir fordern den Freistaat Thüringen zu einer Personaloffensive auf. Junge Lehrer müssen konsequent verbeamtet und angemessen besoldet werden. Die Schulen in Thüringen brauchen die Thüringer Lehramtsanwärter. Schafft der Freistaat die Trendwende nicht, wird das katastrophale Folgen für den Thüringer Schuldienst haben.
- Weiterhin fordern wir die Schaffung von Leistungsanreizen durch Wiedereinführung realistischer Beförderungsmöglichkeiten, unabhängig von einer Funktionsstelle. Hierfür wäre ein Beförderungssystem, dass die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben belohnt, wünschenswert. Insbesondere bei der Übernahme einer Tätigkeit als Ausbildungsverantwortlicher, Berufsorientierungskordinator oder Beratungslehrer. Durch die zahlreichen Quer- und Seiteneinsteiger ist die Aufgabe des Ausbildungsverantwortlichen zu würdigen. Beratungslehrer leisten in heutigen Zeiten eine unentbehrliche Arbeit an Thüringer Schulen, oftmals verbunden mit zahlreichen

Gesetzgebungen und Fortbildungen. Auch die Arbeit von Berufsorientierungskordinatoren sollte einer Würdigung zukommen. Oftmals ist der Aufbau eines Netzwerkes notwendig, um eine gute und zukunftsorientierte Berufsberatung der Schülerinnen und Schüler zu sichern.

Zeitgleich wird die Absicherung bzw. Schaffung von Abminderungsstunden für Lehrer, die mit besonderen Aufgaben betraut sind, zwingend notwendig. Das Schulamt Ostthüringen Schuljahres 2019/20 in Form eines "Hinweises" den Vorstoß gewagt, zum Zwecke der Unterrichtsabsicherung Abminderungsstunden möglichst zu tilgen. Dies wäre der "Genickbruch" für den alltäglichen Schulbetrieb und zugleich eine Herabwürdigung der geleisteten Arbeit entsprechender Kollegen, die oftmals über das Maß der tatsächlichen Stundenabminderung hinaus ihre besonderen Aufgaben erfüllen. Eher noch müsste sogar

über garantierte Abminderungsstunden für Klassenleiter, Technik-Beauftragte etc. befunden werden.

- Des Weiteren ist eine Entlastung von Lehrern und Schulleitungen im Hinblick auf Verwaltungsaufgaben notwendig.
- Weiterhin fordern wir, die Anliegen der jungen Lehrerinnen und Lehrer ernst zu nehmen und sich an Versprechen zu halten. Fälle, in denen Versetzungen abgelehnt wurden, obwohl Härtefälle vorliegen, sollten ebenso der Vergangenheit angehören wie Kollegen, die zahlreiche Versetzungsanträge stellen müssen. In den nächsten Jahren scheiden nicht nur zahlreiche ältere Kollegen aus dem Schuldienst aus, sondern es verlassen auch zunehmend junge Kollegen den Schuldienst, um in der freien Wirtschaft oder anderen Bundesländern eine deutlich bessere Perspektive zu haben.
- Wir fordern die endgültige Umsetzung der Digitalisierung in allen Thüringer Schulen. Die Bereitstellung von Geld allein reicht dafür nicht aus. Die meisten Lehrerinnen und Lehrer müssen entsprechend geschult werden.

Finanzverwaltung – Ohne sie bleibt die Kasse des Freistaates leer!

Die Finanzverwaltung und ihre Finanzbeamten sind einer der Grundpfeiler des Beamtentums im Freistaat Thüringen. Ohne sie, die tagtäglich für die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und für Steuergerechtigkeit sorgen, wäre der Freistaat Thüringen nicht arbeitsfähig. Die Finanzbeamten sorgen dafür, dass der Freistaat Thüringen sich finanzieren und all die Ausgaben tätigen kann, die notwendig sind. Dazu gehören nicht nur die den Thüringer Beamten und Tarifbeschäftigten monatlich zustehenden Dienstbezüge und Löhne, sondern auch die öffentlichen Ausgaben für Schulen, Hochschulen, Polizei und viele anderen Ausgaben des öffentlichen Lebens. Durch die Finanzbeamten wird die Arbeitsfähigkeit des Freistaates Thüringen gesichert.

Es ist daher unabdingbar, die Finanzbeamten genauso zu motivieren und ihre Arbeit zu honorieren, wie es auch in anderen Ressorts der Fall ist.

Die Landesregierung hatte zuletzt die Beförderungsquote von 5 % abgeschafft. Dies ist auch in fast allen Ressorts des Landes angekommen. Lediglich die Finanzverwaltung hält sich eisern an die 5 %-Quote während anderer Bereiche unabhängig davon ihre Beamten befördern. Dass dies zu Unmut und vor allem zu Demotivation führt, ist kein Geheimnis. Ein Abbau des seit Jahren in der Finanzverwaltung bestehenden Beförderungsstaus ist so nicht möglich.

- Wir fordern die Regelbeförderung für alle Beamten aller Laufbahnen der Finanzverwaltung 2 Jahre nach Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Mit der fortschreitenden automatisierten Bearbeitung der Steuerfälle und der Digitalisierung in allen Bereichen folgt nicht nur die Vereinfachung für die Finanzbeamten. Im Gegenteil: Die einfacheren Fälle werden vollautomatisch veranlagt, während nur noch die komplexeren und anspruchsvolleren Fälle auf den Tischen der Bearbeiter landen. Die Veranlagung verlangt mehr und mehr nach sehr gut ausgebildeten Beamten und deren Fachwissen. Es ist daher

umso dringender, die immer anspruchsvoller werdende Arbeit der Finanzbeamten zu honorieren und entsprechend auch mit Beförderungen spürbar anzuerkennen. Bereits mit diesem Schritt würde auch ein Teil des Beförderungsstaus aufgelöst werden. Zusätzlich steigert dies die Attraktivität der Beamtenlaufbahn, was im kontinuierlichen Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um Auszubildende, Studierende und Beschäftigte nicht aus den Augen verloren werden darf.

Justizdienst – Juristenausbildung auf solide Füße stellen

Vor einigen Jahren wurde das Referendariat für Juristen in Thüringen, als Beamtenverhältnis auf Widerruf, abgeschafft. Nunmehr wird es in Form eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses durchgeführt. Seitdem haben sich die Bedingungen für die Referendare eher verschlechtert. Die Nettobezüge sind deutlich gesunken und der Zugang zur privaten Krankenversicherung ist nunmehr versagt. Als junge Generation sind wir der Meinung, dass Reformen positive Veränderungen bewirken müssen. Da dies vorliegend nicht der Fall ist, muss man die positive Wirkung dieser Veränderung in Frage stellen.

- Wir fordern die Rücknahme dieser Regelung und die Wiedereinführung des Referendariats als Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Nicht nur wegen der besseren Absicherung der Referendare ist dies geboten, sondern auch wegen des besonderen Charakters der Ausbildung. Schließlich sollen künftige höhere Verwaltungsbeamte, Richter und Staatsanwälte im Vorbereitungsdienst das notwendige Rüstzeug für ihre kommende verantwortungsvolle und unverzichtbare Tätigkeit erlangen.

Thüringen kann sich einen Rückgang von Justizbewerbern, aufgrund unattraktiver Ausbildungsbedingungen, nicht leisten. Schon jetzt sind Gerichte und Staatsanwaltschaften überlastet. Schon jetzt ist absehbar, dass es bald viele qualifizierte Juristen brauchen wird, um die Altersabgänge im höheren Verwaltungsdienst auszugleichen. Wer heute gute Ausbildungsbedingungen schafft, sichert für Morgen die Handlungsfähigkeit von Justiz und Verwaltung.

Das Beamtentum als Rezept gegen den IT-Fachkräftemangel

Die Thüringer Kommunen und auch die Behörden des Freistaats beklagen einen spürbaren Fachkräftemangel im Bereich IT und Technische Dienste. Diesem Mangel muss man entgegensteuern. Für hochqualifizierte IT-Fachkräfte sind die Bedingungen im öffentlichen Dienst meist zu starr und die Bezahlung zu niedrig. Hierauf müssen Dienststellen reagieren.

Der öffentliche Dienst kann nicht die Flexibilität großer IT-Firmen bieten. Aber er kann den Fachkräften mit mehr Flexibilität entgegenkommen und er kann Ihnen etwas geben, was keine IT-Firma liefern kann: Den Beamtenstatus.

- Wir empfehlen dem öffentlichen Dienst im Freistaat Thüringen IT-Fachkräfte konsequent in das Beamtenverhältnis zu berufen und in den technischen Dienst einzustellen.

Nur so kann gewährleistet werden, dass der öffentliche Dienst im Wettbewerb um die besten Köpfe im IT-Sektor nicht zurückbleibt.

Schutz der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums

Auch im 21. Jahrhundert ist das Berufsbeamtentum kein „alter Hut“. Ohne Beamte wäre, im wahrsten Sinne des Wortes, kein Staat zu machen. In Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr, aber auch in Verwaltung, Finanzverwaltung, Zoll und Schuldienst sind sie nicht weg zu denken.

Unruhen und marodierende Plünderer, denen Niemand Einhalt gebietet? Ganze Städte brennen und keiner löscht, weil die Feuerwehr streikt? Drogenschmuggler und Menschenhändler haben freies Spiel? Es fällt flächendeckend noch mehr Unterricht als jetzt schon? – Das sind Horrorvorstellungen, die sich keiner von uns ausmalen möchte. Allein schon die Tatsache, dass das Berufsbeamtentum das Funktionieren des Staates, der Kommunen und vieler weiterer Institutionen sichert, sollte eigentlich schon Grund genug für die Erhaltung des Berufsbeamtentums sein.

Gesundheitsversorgung nicht durch Neiddebatten ruinieren

Es ist weithin bekannt, dass sich der dbb beamtenbund und tarifunion für das hergebrachte Prinzip der Alimentation einsetzt. Die Pension als Altersversorgung soll und muss bleiben. Ferner die hergebrachte Gesundheitsversorgung aus dem Zusammenspiel von Beihilfe und Privater Krankenversicherung.

Die volkstümlich verbreitete Stammtischrede von den Beamten, die nichts in Renten- und Krankenversicherung einzahlen ist hinlänglich bekannt. In Anbetracht der politischen Situation in unserem Land und besonders im Hinblick auf die nicht immer positive Rolle Deutschlands in der Geschichte sollten sich die politischen Verantwortungsträger stark davor hüten, derartigen Forderungen nachzugeben.

Zwar ist es richtig, dass Beamte nicht in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung einzahlen. Dennoch ist zu bedenken, dass sie auch keine Leistungen daraus beziehen, da Sie aufgrund des besonderen Berufsstatus nicht Teil des Solidarsystems sind. Würde man die Beamten überführen, so würden ja nicht nur neue Beitragszahler ins System gelangen, sondern auch deutlich mehr Leistungsempfänger mit ihren Familien. Die heraus entstehenden Kosten würden die neu gewonnen Einnahmen aus den Beiträgen in jedem Falle wieder aufzehren, bzw. würden evtl. darüber hinaus noch Kosten entstehen. Von den langen Übergangsfristen eines Systemwechsels und den immensen Kosten und dem bürokratischen Aufwand den dies bedeuten würde ist hierbei gar nicht zu reden.

Ferner darf es in der juristischen Betrachtung solcher Gedankenspiele in keinem Falle außer Acht gelassen werden, dass es sich bei Alimentation und Versorgung um einen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums handelt (Vgl. Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz i. V. m. Urteil des Bundesverfassungsgerichts BVerfGE 8, 143) und ferner auch der Fürsorgepflicht des Dienstherrn zuzurechnen ist.

Eine Abkehr von diesem Prinzip wäre somit, nach unserem Dafürhalten, ausdrücklich verfassungswidrig. Vor solch einem Verfassungsbruch sollten wir uns, in Anbetracht der Erfahrungen unserer Geschichte, in jedem Falle strengstens hüten.

Eine Spielvariante wäre die, in manchen Bundesländern für bestimmte Beamtengruppen, geübte freie Heilfürsorge. Dann aber für alle Beamtengruppen ohne Ansehen des Fachbereichs.

In jedem Falle sind die Beamten nicht schuld an der Schiefelage des Systems der Gesetzlichen Rentenversicherung und an den massiven Mängeln in der gesetzlichen Krankenversicherung, sowie im öffentlichen Gesundheitssystem. Sie für das Versagen der politischen Verantwortungsträger und durch extreme Kommerzialisierung der Gesundheitswirtschaft heranziehen zu wollen ist verantwortungslos und ungerecht.